

An alle Schulbegleitungsdienste  
im Bezirk Mittelfranken

**SOZIALREFERAT**

□ UNSER ZEICHEN:

Referat 2

Ansbach, den 03.06.2020

□

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Einsatz der Schulbegleitungen und Integrationshelfer\*innen  
Stand 03.06.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Corona-Pandemie können Leistungen der Schulbegleitung und Integrationshilfe nicht wie ursprünglich bewilligt erbracht werden. Daher wurde in den Informationsschreiben des Bezirks Mittelfranken bezüglich des Einsatzes von Schulbegleitungen und Integrationshelfer\*innen folgende Regelung getroffen:

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5  
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:  
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981/4664-0  
Telefax: 0981/4664-9090

poststelle@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

**„10. Schulbegleitung und Integrationshelfer**

...

*Soweit möglich, sind die Mitarbeiter im häuslichen oder stationären Bereich einzusetzen, um die Leistungen im schulischen Kontext zu erbringen. Dies ist zu dokumentieren mit den üblichen Stundennachweisen....“*

□ KONTO:

Sparkasse Ansbach  
(BLZ 765 500 00)  
Kontonummer: 250 928

SEPA-Überweisungen:  
IBAN: DE44 7655 0000 0000 2509 28  
BIC: BYLADEM1ANS

In der Praxis wurde diese Regelung bisher sehr großzügig ausgelegt und nahezu jeder Einsatz von Schulbegleitungen / Integrationshilfen im häuslichen Bereich toleriert und vergütet. Dies führte dazu, dass die Option des Einsatzes der Schulbegleitungen / Integrationshilfen im häuslichen Umfeld teilweise weit über den Sinn der Regelung, Leistungen im schulischen Kontext auch zu Hause zu ermöglichen, hinaus genutzt wird. Künftig möchten wir uns auch an der Praxis der Jugendhelfer\*innen in Mittelfranken orientieren, die die Inanspruchnahme von Schulbegleitungsleistungen im häuslichen Bereich stärker reglementiert haben. Schließlich wird nach den Pfingstferien der Schulbetrieb für alle Schüler\*innen nach und nach wieder aufgenommen. Für den Wechsel von Präsenzunterricht und Unterricht zuhause muss auch der Einsatz der Schulbegleitungen neu bedacht werden.

Die bereits mit Informationsschreiben vom 18.03.20 getroffene und danach in jeder Aktualisierung wiederholte Regelung, nach der Schulbegleitungen und Integrationshelfer\*innen im häuslichen/stationären Bereich Leistungen im schulischen Kontext erbringen sollen, wird nach den Pfingstferien durch die Vorgabe folgender Rahmenbedingungen präzisiert:



**Schulbegleitung** ist möglich:

1. während der Notbetreuung in der Schule
2. an Präsenztagen in der Schule bei wechselnder Beschulung
3. im Homeschooling für max. 3 Stunden pro Schultag im häuslichen Umfeld, beschränkt auf die Unterstützung im schulischen Kontext, also die Bearbeitungszeit für die von der Schule gestellten Lernmaterialien. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.  
Eine Ausweitung ist auf Antrag im gut begründeten Einzelfall möglich.

An Präsenztagen in der Schule kann keine Schulbegleitung am Nachmittag im häuslichen Umfeld mehr stattfinden.

**Integrationsbegleitung** ist nur möglich:

1. während der (Not-)Betreuung in der HPT
2. während der (Not-)Betreuung in der Kita
3. im häuslichen Umfeld nur für die Unterstützung im schulischen Kontext, also für Leistungsberechtigte,
  - die in einer HPT/Nachmittagsbetreuung eine Integrationshilfe bewilligt haben,
  - diese nicht besuchen können und
  - die die Integrationshilfe bisher auch zur Hilfestellung bei den Hausaufgaben benötigt haben

Die Betreuung im häuslichen Bereich ist auf den tatsächlichen Aufwand für die Bearbeitung der schulischen Aufgaben beschränkt, maximal eine Stunde pro Schultag.

Wie bisher sind die erbrachten Stunden mit einem durch die Schule/Einrichtung bzw. Eltern bestätigten Stundennachweis zu belegen. Dies gilt bis auf weiteres auch für die in den Schulbegleitungspools tätigen Schulbegleitungen.

Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen zum Einsatz von Schulbegleitungen/Integrationshelfer\*innen ab dem **15.06.2020** gelten. Bis zum Ende der Pfingstferien tolerierte, davon abweichende Einsätze können mit entsprechendem Nachweis noch abgerechnet werden.

Abweichende Problemkonstellationen sind wie bisher mit dem Bezirk Mittelfranken individuell zu klären.

**Wir bitten die Schulbegleitungsdienste betroffene Eltern entsprechend zu informieren. Dieses Schreiben wird auch auf der Homepage des Bezirks Mittelfranken veröffentlicht.**

Mit freundlichen Grüßen



**R a u h**  
Ltd. Regierungsdirektor